

Engagieren Sie sich in Kultur und Bildung!

STADTKULTUR HAMBURG zeigt Ihnen wie und wo

Bringen Sie Ihre **Erfahrungen** und **Kompetenzen** ein. Wenn Sie sich ehrenamtlich mit **mindestens 20,5 Stunden** pro Woche für **6 bis 18 Monate** in **Kultur- und Bildungseinrichtungen** engagieren möchten, sind Sie bei STADTKULTUR HAMBURG an der richtigen Adresse.

Wir beraten, vermitteln und begleiten Sie bei Ihrem Engagement im Bundesfreiwilligendienst „Kultur und Bildung“ in Hamburg:

- Wir **beraten** Sie in der Auswahl des kulturellen Ortes, an dem Sie sich engagieren möchten: in einem Kulturzentrum, einer Geschichtswerkstatt, in einer Bücherhalle, in einer Bildungseinrichtung, in einem Theater oder einem Museum.
- Wir **vermitteln** Ihnen eine Kultur- oder Bildungseinrichtung, in der Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen können.
- Wir **begleiten** Sie bei Ihrem Engagement: Sie können sich jederzeit bei Fragen und Problemen an uns wenden. Wir organisieren Fortbildungen, die Sie in ihrer Arbeit unterstützen. Wir bieten Ihnen Treffen mit anderen Freiwilligen zum Erfahrungsaustausch.

Bei Besuchen in anderen Kultureinrichtungen lernen Sie einen Teil der Hamburger Kulturlandschaft kennen.

Ein **Taschengeld** und **Sozialversicherung** sind für diese Tätigkeit genau so selbstverständlich wie **Respekt** und **Anerkennung**. Der Bundesfreiwilligendienst lässt sich kombinieren mit Rentenbezug, ALG II, einem Minijob oder einer anderen kurzfristigen Beschäftigung. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf der Rückseite.

Engagieren Sie sich mit STADTKULTUR HAMBURG 6 bis 18 Monate im Bundesfreiwilligendienst 20,5 bis 40 Stunden wöchentlich für Kultur und Bildung!

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.bfd-kultur-bildung-hh.de

Kontakt:

STADTKULTUR HAMBURG e.V.

Stresemannstraße 29, 22769 Hamburg, 040/879 76 46-14, bfd@stadtkultur-hh.de

EIN PROGRAMM DER

GEFÖRDERT VOM

Eckdaten für Freiwillige	
Dauer	Ein Einsatz umfasst 6 bis 18 Monate (in der Regel 12 Monate). Der Freiwilligeneinsatz kann an mehreren Orten hintereinander erfolgen (mind. 3 Monate pro Ort). Alle 5 Jahre ist ein neuer Einsatz für den Freiwilligen möglich.
Alter	Ab 23 Jahre, es gibt kein Höchstalter
Umfang	20,5 bis 40 Stunden wöchentlich (Freiwillige unter 27 Jahre müssen den Dienst in Vollzeit leisten)
Beginn	Zum 01. eines Monats
Kulturelle Orte	Kulturzentren, Geschichtswerkstätten, Bücherhallen, Theater, Bildungseinrichtungen oder Museen
Taschengeld & mehr	Das Taschengeld beträgt maximal 381 Euro (für Vollzeit, bei geringerer Stundenanzahl dementsprechend weniger). Die Einsatzstelle kann zusätzlich eine Pauschale für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten zahlen.
Sozialversicherung	Freiwillige sind während der Monate sozialversichert: Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
Fortbildungen	STADTKULTUR organisiert ein umfangreiches und auf die Ansprüche der Freiwilligen zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm, dieses enthält eine Rundreise durch die anderen Einsatzstellen, Fortbildungen von externen Referenten sowie Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Einsatzstelle. Die Teilnahme an durchschnittlich einem Bildungstag pro Monat ist verpflichtend (bis 27 Jahre sind ca. 2,5 Bildungstage pro Monat verpflichtend).
ALG II	Der Bundesfreiwilligendienst kann parallel zu einem ALG II-Bezug erfolgen. Das Taschengeld des Bundesfreiwilligendienstes gilt dabei als Einkommen nach § 11 Abs. 1 SGB II. Allerdings ist davon ein Betrag in Höhe von 200 Euro anrechnungsfrei. (§ 1 Absatz 7 Alg II-VO) <u>Wichtig:</u> Der Antritt des Bundesfreiwilligendienstes muss der Agentur für Arbeit rechtzeitig mitgeteilt werden.

<p>Nebentätigkeiten: Minijob etc.</p>	<p>Generell gilt: Der BFD ist mit mindestens 20,5 Wochenstunden die Hauptbeschäftigung. Ein 400 Euro Minijob oder eine kurzfristige Beschäftigung (maximal 50 Kalendertage im Jahr) sind neben dem BFD möglich, auch bei Vollzeit. Beim Minijob sind es also das BFD-Taschengeld plus 400 Euro. Eine kurzfristige Beschäftigung wird über Lohnsteuer-Karte versteuert, wobei nur eine Karte mit Steuerklasse 6 vorliegen dürfte, sodass man sich die vorausgezahlte Lohnsteuer später zurückholen kann, solange der Grundfreibetrag von 8.000 Euro im Jahr nicht überschritten wird. Mehr zu Minijob und kurzfristiger Beschäftigung: www.minijobzentrale.de</p>
<p>Rente</p>	<p>Es kann zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen. Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden.</p>
<p>Nachweis</p>	<p>Nach Abschluss des Freiwilligen-Engagements bekommt der Freiwillige ein Zertifikat über seinen Einsatz und alle Fortbildungen.</p>